

Beschluss-Vorlage 2019/0117 zur Sitzung am 30.04.2019  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Haushalt 2019; Kurzbericht  
a) Entwicklung im 1. Quartal  
b) Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

#### a) Kurzbericht über die Entwicklung im 1. Quartal

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 03.04.2019) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes im ersten Quartal ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40\* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll 2019" ausgewiesenen Beträge bis 04.03.2019 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen“ erfasst ist.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2).

Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für das erste Quartal 2019 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

## 1) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**.

Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** und das **Finanzergebnis (S. 12)**. Zudem wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 13)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.436.469 Euro zum 03.04.2019.

Hierbei sind allerdings nicht die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für I/2019 berücksichtigt, die erst zum 30.04.2019 gutgeschrieben werden (siehe Erläuterungen S. 1 und S. 9).

Ferner wurden die bilanziellen Abschreibungen (Ansatz: 6.500.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 1.700.000 Euro) nicht verbucht (erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses). Zudem ist bei einigen Positionen zu berücksichtigen, dass bereits der voraussichtliche Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2019 verbucht wurde. Dies ist beispielsweise bei der Gewerbesteuer (Konto 401300) der Fall.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.310.708 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 13)** schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 125.761 Euro.

Insgesamt gesehen – und unter Berücksichtigung der v.g. buchungstechnischen Besonderheiten – liegen die ordentlichen Erträge im ersten Quartal 2019 noch im Rahmen der Planung. Gleiches gilt – insgesamt gesehen – für die Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes.

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind größtenteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

## 2) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate I/2019** beträgt **7.821.055 Euro** und **liegt um rd. 1,77 % (I/18 zu I/17 = + 2,19 %) bzw. 135.763 Euro über dem Aufkommen des 1. Quartals 2018**. Eingeplant wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Anstieg von 4,5 % gegenüber dem Ergebnis 2018. Legt man diese Steigerungsrate für die Entwicklung der nächsten Quartale zu Grunde, so ergeben sich **voraussichtlich Mindereinnahmen von rd. 252.957 Euro** gegenüber dem Ansatz von 31.653.050 Euro.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 1. Quartal 2019 auf **450.923 Euro**. Dies entspricht einer **Minderung von rd. 25,31 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auf das Gesamtjahr hochgerechnet ergäbe dies **Mindereinnahmen von rd. 164.440** (Ansatz 2019: 2.351.250 Euro).

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt **416.307 Euro (+ 9,30 %)**. Der Ansatz von 1.617.500 Euro wird voraussichtlich um rd. 10.986 Euro unterschritten.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass hieraus unter Berücksichtigung der bisher kalkulierten Steigerungsrate für das 2. – 4. Quartal 2019 mit **Mindereinnahmen von rd. 428.383 Euro** kalkuliert werden muss.

Das **Gewerbsteuersoll** liegt bereinigt derzeit (Stand: 15.04.2019) bei **rd. 18,18 Mio Euro** (Ansatz: 18,00 Mio Euro). 18.04.2018 betrug das Gewerbsteuersoll zum Vergleich rd. 17,18 Mio Euro. Es wird auf Jahressicht mit einem Erreichen des Planansatzes gerechnet, dies gilt auch für die **Gewerbsteuerumlage** (Ansatz: 3.390.900 Euro).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** liegt derzeit **um rd. 46.400 Euro unter den Haushaltsansätzen**. Auf Jahressicht wird mit einem Erreichen der Planwerte gerechnet.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickelten sich **entsprechend der Planung**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Quartal **über dem Planansatz**. Mitsamt der Anfang April eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,12 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2019 insgesamt = 2,5 Mio Euro). Sollten die nächsten Monate planmäßig verlaufen, wären auf Jahressicht Mehreinnahmen von rd. 0,28 Mio Euro zu verzeichnen. Aus Sicht der Verwaltung ist allerdings eine Rückforderung von zu viel entrichteten Grunderwerbsteuern zu befürchten (rd. 0,5 Mio Euro).

Der **Kfz-Steueranteil 2019** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2019: rund 19,66 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2019** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 48,90 v.H. **20.661.782 Euro** (Ansatz 20.666.050 Euro).

Insgesamt kann aus heutiger Sicht noch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind größtenteils nicht steuerbar.

Wie sich die Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur insgesamt (Straßenbauprogramm), in den Bereich Freizeit und Sport (insbesondere Erweiterung Hallenbad), in den Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (insbesondere Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz) sowie die Kosten für die Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften und für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums u. a. entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Gleiches gilt für die eingeplanten Kosten für schulische Sanierungsmaßnahmen (v.a. Generalsanierung und Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule).

Nach den ersten Ausschreibungsergebnissen bzw. den aktuellen Kostenberechnungen für v.g. Bereiche ist aber davon auszugehen, dass Mehraufwendungen über das bekannte und für 2019 ff. bereits eingeplante Maß hinaus anfallen werden. Genauere Erkenntnisse über die Höhe liegen voraussichtlich zum Halbjahresbericht vor.

Mehreinnahmen entstehen bei der Position weitere sonstige Sonderposten. Hier liegt mittlerweile der Bescheid des Freistaates über die **Investitionspauschale** nach Art. 12 FAG vor. Die Einnahmen bis Ende 2019 betragen 666.977 Euro anstatt der eingeplanten 475.000 Euro (**Mehreinnahmen von 191.977 Euro**).

### **3) Zusammenfassung:**

Insgesamt zeigt sich, dass der Haushalt 2019 aus heutiger Sicht Bestand hat. Für die weitere Beurteilung wird entscheidend sein, wie sich die Steigerungsraten der Steuerbeteiligungen im 2. – 4. Quartal 2019 darstellen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht über die Entwicklung des Haushaltes im ersten Quartal 2019 zur Kenntnis.

## **b) Kurzbericht über die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2019**

Nach der einstimmigen Verabschiedung des Haushalts in der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.03.2019 wurde die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen unverzüglich dem Landratsamt Fürstfeldbruck mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt hat den Haushalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Bescheid vom 15.04.2019 die Zustimmung zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen (Gesamtbetrag der für die Stadt bzw. den Eigenbetrieb Stadtwerke vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen) und **damit die Gesamtgenehmigung erteilt**.

Die Haushaltssatzung wurde zwischenzeitlich bekannt gemacht, der Haushalt wird damit zum Ende der 19. KW seine Bestandskraft erlangen.

Inhaltlich bringt die Rechtsaufsicht zum Ausdruck, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** anhand der vorgelegten Daten **als noch gegeben anzusehen** ist und somit keine Versagungsgründe für die Genehmigung bestehen.

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt führt im Detail dazu Folgendes aus:

*„Die finanzielle Situation der Stadt Germering ist in den nächsten Jahren stark von einem Investitionsprogramm erheblichen Umfangs geprägt, das allein im Jahr 2019 ein Volumen in Höhe von 36.186.250 € aufweist und von 2019 bis 2022 auf ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 98 Mio. Euro kommt. [...]*

*Die Liquidität ist nach den Daten nur mit Kreditaufnahmen sichergestellt und ist im weiteren Finanzplanungszeitraum niedrig. Der geringste Bestand von 22.500 € (!) an liquiden Mitteln wird zum Jahresende 2022 erwartet. [...]*

*Der Höchststand der Gesamtverschuldung der Stadt Germering (inklusive Eigenbetriebe) von rund 44.052.000 € ist im Jahr 2020 zu erwarten. Zum 31.12.2022 sinkt dieser Wert aufgrund der eingeplanten Tilgungen auf rund 34.273.000 €.*

*Es ist bedenklich, dass es der Stadt Germering trotz Erträgen bzw. Einzahlungen auf Rekordniveau nicht gelingt, ihre Liquiditätsreserven in diesen „guten Zeiten“ zu mehren oder ihre Investitionen zu stemmen, ohne auf massive Kreditaufnahmen zurückzugreifen. Es besteht ein Risiko mit konjunkturbedingt niedrigerem Einnahmenniveau, deshalb ist der Stadt Germering anzuraten die Aufwands- bzw. Ausgabenseite nach Einsparpotenzial durchzusehen und nicht auszuweiten.*

*Die finanzielle Situation der Stadt Germering wird nicht unkritisch betrachtet. Dennoch ist aus unserer Sicht und laut der uns vorgelegten Daten die dauerhafte Leistungsfähigkeit noch gegeben.“*

Für die Verwaltung erscheinen die Bedenken durchaus nachvollziehbar. Sie kommen auch in den Schlussbemerkungen des Vorberichts zum Ausdruck:

Insbesondere aufgrund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung kalkuliert wurden, birgt eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko.

Resultierende Mindereinzahlungen limitieren die Spielräume im investiven Bereich. Diese werden in der Planung und Ausführung ohnehin durch die ansteigenden Baupreise, die bereits auf die laufenden

Großprojekte durchschlagen, zunehmend enger. Anstehende Projekte werden vor diesem Hintergrund ggf. neu zu bewerten und abzuwägen sein.

Die Verwaltung wird diese Entwicklungen (vgl. unter a) die Steigerungsraten der Steuerbeteiligungen) fortlaufend im Auge behalten und in die nächste Haushaltsplanung einfließen lassen.

Den eingeschlagenen Weg der fortlaufenden Haushaltskonsolidierung, auch unter Fortführung der aus dem Stadtrat gebildeten Arbeitsgruppe, gilt es weiter zu beschreiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht der Finanzverwaltung zur erfolgten Haushaltsgenehmigung für 2019 zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Anlage 1 - Ergebnisrechnungskonten Stand 03042019

Anlage 2 - Bestandskonten Stand 02042019